

Mensch und Recht

Nr. 140

Juni

2016

Quartalszeitschrift der Schweiz, Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) – Tel. 044 980 44 69 und von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben – Tel. 043 366 10 72, Fax 043 366 10 79

Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 17, CH-8127 Forch, Telefon 044 980 04 54, Fax 044 980 44 73

E-Mail: Ludwig.A.Minelli@gmx.ch / sgemko@sgemko.ch / Internet: www.sgemko.ch

Verlag: Wissen und Meinung, Postfach 17, 8127 Forch / Satz und Druck: Erni Druck + Media AG, 8722 Kaltbrunn

Auflage: 5'800 Ex. / Jahresabonnement Fr. 27.50 / Mitglieder SGEMKO und DIGNITAS gratis / ISSN 1420-1038

Vermag Europa aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts zu lernen?

Die gefährlichen Tendenzen mehren sich

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war für die Welt, vor allem aber für Europa, gewissermassen apokalyptisch. Zwei grausame Weltkriege von insgesamt mehr als zehn Jahren Dauer im Abstand von nur etwa 21 Jahren führten dazu, dass mehr als 76 Millionen Menschen ihr Leben verloren. Dutzende von Millionen Menschen wurden von der entfesselten Kriegstechnik zu Krüppeln gemacht. Rund um den gesamten Globus wüteten die Waffen, und beide Male folgten dem Schweigen der Waffen gewaltige gesellschaftliche Wandlungen.

Völkermorde ...

In beiden Weltkriegen, welche hauptsächlich auf wild gewordene extreme Nationalismen zurückzuführen waren, wurden abscheulichste Menschheitsverbrechen verübt, die heute zu Recht unter den im Völkerrecht erst später gebildeten Begriff des «Völkermords» gezählt werden müssen:

... an den Armeniern ...

- Unter stillschweigender Duldung durch das Deutsche Reich unter Kaiser Wilhelm II. unternahm der Führer des islamischen Osmanischen Reiches 1915 den Versuch, das christliche Volk der Armenier durch Massaker und Todesmärsche in Wüstengebiete auszulöschen, wobei bis zu 1,5 Millionen Menschen umkamen – nachdem schon 1884 - 1886 bis zu Dreihunderttausend Armenier mit Billigung des damaligen türkischen Sultans Abdülhamid II. in Pogromen abgeschlachtet worden waren. So konnte der damalige türkische Innenminister Talât Bey der deutschen Botschaft in Konstantinopel (Istanbul) am 31. August 1915 voller Stolz melden: «Die armenische Frage existiert nicht mehr».

... und den Juden

- Aufgrund der vom deutschen «Führer» Adolf Hitler vertretenen Rassen-Ideologie versuchte das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg die von ihm aufgeworfene «Judenfrage» in analoger Weise anzugehen. Durch Zusammenpferchen von Juden ganz

Europas in Konzentrationslagern und durch deren systematische Ermordung sollte nach dem Willen der damaligen Reichsführung die «Judenfrage» einer «Endlösung» zugeführt werden.

Gegenmittel: Menschenrechte

Um für die Zukunft derartige Entgleisungen der menschlichen Gattung möglichst auszuschliessen, schufen weitsichtige Politiker – darunter auch der frühere britische Kriegspremier *Winston S. Churchill* – die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Damit sollte erreicht werden, dass alle Staaten, die sich zu dieser bekennen, gegenseitig auf einander aufpassen, damit die Menschheit nicht noch einmal dermassen entgleist.

Doch seit einer Reihe von Jahren erlebt Europa einen wieder erstarkenden Nationalismus, verbunden mit der Tendenz autoritären Regierens: *Orbán* in Ungarn, *Putin* in Russland, *Kaczyński* in Polen, *Erdoğan* in der Türkei sind an der Macht; sie alle schränken Rechte der Opposition und der Medien ein und bedrohen die Gewaltenteilung; in Frankreich droht *Marine Le Pen* die Präsidentschaft zu erobern, in Deutschland gibt es – aus Kreisen der sogenannten «Alternative für Deutschland» (AfD) – auch schon wieder Forderungen nach Schiessbefehlen.

Die gefährlichen Tendenzen einer erneuten ungunstigen Entwicklung mehren sich in Europa, und dennoch ist nicht zu erleben, dass die noch eindeutig demokratischen Mächte des Alten Kontinents entschlossen wären, dieser hart und entschlossen entgegenzutreten – etwa indem sie das Instrument der Staatenklage der EMRK gezielt gegen jene einsetzen, die Buchstaben und Geist der Menschenrechte in verbrecherischer Weise verletzen.

Diese Tendenz ist auch in der Schweiz zu bemerken. Was die SVP mit ihrer Initiative gegen die Beachtung der Menschenrechte bezweckt, will gar etwas von dem im Voraus erzielen, was totalitäre Regime erst dann installieren, wenn sie die absolute Macht errungen haben und was zum Hitler-Gruss geführt hat, dessen Bedeutung der mutige deutsche Kabarettist, Schauspieler und Schriftsteller *Werner Finck* (1902-1978) mit den beiden simplen Worten «Aufgehobene Rechte» äusserst treffend umschrieben hat. ●

Zum Geleit

Überwachungsstaat

In der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) tut sich eine Kluft zwischen Parteibasis und Führung auf: Deren Delegierte haben zwar im April 2016 entgegen der Empfehlung des Parteipräsidiums und der SP-Bundesrätin beschlossen, das Referendum gegen das Überwachungsgesetz (abgekürzt BÜPF = Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) zu unterstützen. Doch hat sich die Parteiführung über diesen Beschluss – wohl mit Rücksicht auf *Simonetta Sommaruga* – einfach hinweggesetzt: die Partei hilft nicht bei der Unterschriftensammlung. Und dies, obwohl das revidierte Gesetz die schon heute menschenrechtswidrige Überwachung (siehe dazu «Mensch und Recht» Nr. 135 vom März 2015) weiter ausbaut.

Zwar hat das Parlament nach der Warnung in «Mensch und Recht» die bereits beschlossene Verdoppelung der Speicherdauer im November 2015 wieder fallen lassen. Das Gesetz enthält aber auch sonst zahlreiche grundrechtswidrige Bestimmungen, so etwa zur Zulässigkeit von Staatstrojanern.

Der Staat begibt sich damit – mit Hilfe zwielichtiger Unternehmen, die ihrerseits auch schon Opfer von Hackern wurden – auf den Schwarzmarkt für Sicherheitslücken, um diese für sich nutzen zu können. Wie bei der Zahlung von Lösegeld unterstützt der Staat somit seine Feinde und fördert dadurch das organisierte Verbrechen.

Bei der Schlussabstimmung im Parlament hat die SP-Fraktion für das Gesetz gestimmt, obwohl dieses zahlreiche Elemente enthält, die sie im Vorfeld als «No-Gos» definiert hat. Und der bisherige Präsident der JUSO, die offiziell zusammen mit allen anderen Jungparteien Unterschriften sammelt, hat bereits aufgegeben und dies den Medien lauthals zugerufen. Auch wenn es sich dabei wahrscheinlich um eine mässig gelungene PR-Aktion handeln könnte, stellt sich die Frage, weshalb junge und alte Linke plötzlich für den Ausbau des Überwachungsstaats eintreten. Offenbar gilt auch bei der Überwachung das SP-Motto: «Für alle statt für wenige». ●

Warten auf Einreichung der jüngsten Anti-Menschenrechts-Initiative

Hat die Volkspartei Angst vor dem Volk?

Nach ihrer Niederlage bei der sogenannten Durchsetzungsinitiative hat die SVP bei der von ihr erzwungenen Volksabstimmung über das Asylgesetz die zweite Ohrfeige kassiert. Demnächst wird sie ihre nächste Initiative, erneut mit absolut irreführendem Titel, einreichen: die «Selbstbestimmungs»-initiative. Die Unterschriften hat sie nach eigenen Angaben seit bald einem Jahr (Oktober 2015) zusammen; bis heute hat sie jedoch mit deren Einreichung zugewartet. Was könnte dafür der Grund sein?

Verzicht auf die Initiative?

Der neue Parteipräsident hat die Frage, ob ein Verzicht darauf möglich sei, im Interview mit der NZZ klar verneint. Das Zuwarten mit der Einreichung lässt aber vermuten, dass die Partei genau weiss, dass auch diese Initiative beim Volk durchfallen wird. Eine vernünftige Partei würde dieses Wissen nun nutzen, auf die Initiative zu verzichten und sich als konstruktive Kraft zu verkaufen. Nicht so die SVP: Sie wird die Initiative einreichen und damit eine weitere Niederlage in Kauf nehmen. Sie wird einmal mehr beweisen, dass sie nicht nur das «schweizerisch» in ihrem Namen nicht verdient, sondern dass sie auch keine Volkspartei ist. So will es ihr Führer.

Die Partei will dem Volk vorspiegeln, die Schweiz könne ihre «Souveränität» nur behalten, wenn sie sich international isoliert. Alle konstruktiven Kräfte werden aufzeigen, dass die Annahme der Initiative aus unzähligen Gründen falsch wäre, und dass kein einziges sachliches Argument für die Annahme spricht. Die Forderungen der Initiative sind dermassen abstrus, dass sie hier gar nicht im Einzelnen aufgelistet werden müssen. Das Volk wird die Initiative dannzumal mit grösster Wahrscheinlichkeit ablehnen.

SVP weiss um Schädlichkeit

Die SVP tut so, also ob sie glauben würde, die Schweiz sei heute souverän und könne es nur bleiben, indem sie sich noch stärker von der internationalen Zusammenarbeit verabschiedet. Die Parteileitung weiss sehr genau, dass diese Behauptungen nicht falscher sein könnten. Sie weiss auch, dass das Milliardenvermögen ihres Führers zu einem sehr grossen Teil aufgrund des grenzüberschreitenden Handels zustande gekommen ist. Und sie weiss, dass sich die wirtschaftliche Situation der Schweiz sowohl durch die Kündigung von bilateralen Verträgen als auch der EMRK massiv verschlechtern würde. Mit anderen Worten will sie gar nicht, dass Initiativen wie die sogenannte «Selbstbestimmungs»-initiative angenommen werden. Sie muss sie also ganz bewusst so übertrieben formulieren, dass sogar ein Teil ihrer

Anhänger merken, dass die Forderungen abzulehnen sind. Ansonsten würde sie Gefahr laufen, dass Initiativen wie die «Selbstbestimmungs»-initiative angenommen würden, und dass ihre Wählerschaft merkt, wie schädlich die unschweizerische SVP und ihre betrügerischen Initiativen für die Schweiz tatsächlich sind.

Dauerwahlkampf

Was also könnten die tatsächlichen Gründe für das Zuwarten mit der Einreichung der gesammelten Unterschriften sein? Die Antwort ist ganz einfach: Die Partei befindet sich im Dauerwahlkampf. Inhalte sind ihr nicht wichtig; das höchste Ziel ist nur ein möglichst grosser Wähleranteil bei den nächsten Wahlen. Und weil diese erst im Jahr 2019 anstehen, muss man die Zeit bis dahin eben überbrücken.

Das Sammeln von Unterschriften für eine Initiative ist für die meisten Parteien anstrengend, für die SVP jedoch ist es lediglich teuer. Ihre Exponenten möchten sich die Hände selbstverständlich nicht dreckig machen und stellen daher lieber Unterschriftensammler gegen bare Münze an, als dass sie selber auf die Strasse gehen, um das Volk von Ideen, an die sie selbst nicht glauben, zu überzeugen.

Sparen als Hauptmotiv

Würde die SVP ihre Initiative heute oder morgen einreichen, wäre der Spuk wohl schon im Jahr 2017 vorbei. Wenn man noch ein paar Monate zuwartet, erhöht

sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Pseudo-Anliegen erst im Jahr 2018 vom Volk abgelehnt wird. Dann braucht man bis zu den nächsten Wahlen nur noch eine weitere Schnapsidee, um die Wähler rechtzeitig für Herbst 2019 in Aufruhr zu bringen. Man überbrückt auf diese Weise die Zeit zwischen zwei Wahlen mit nur zwei statt drei Initiativen und spart dadurch eine (mehr kostspielige als aufwändige) Unterschriftensammlung.

Vorspiegeln von Souveränität

Was sowohl in der Asyl-, als auch in der Menschenrechts- und in der Europapolitik der Rechtsausserpartei auffällt: Die Partei spiegelt dem Volk vor, die Schweiz könne ihre Souveränität nur durch internationale Isolierung behalten. Sie weiss genau, dass dies nicht stimmt und muss aufpassen, dass das Volk dies nicht merkt. Sie reicht Initiativen ein, nach deren Annahme sie selber leiden würde. Die SVP weiss schon heute, dass sie die Abstimmung über die sogenannte «Selbstbestimmungs»-initiative verlieren wird. Sie will das auch. Und sie wird einmal mehr das Ergebnis als durch Propaganda verfälschte Volksmeinung angreifen. Damit diffamiert die SVP nicht nur – wie sie es schon lange tut – sämtliche Schweizer Institutionen, sondern auch das Volk selbst. Es wird Zeit, dass der wahre Sinn der Abkürzung «SVP» offengelegt wird; die Buchstaben stehen offensichtlich für Souveränitäts-Vorspiegelungs-Partei. ●

Das neueste «Schweizer» Urteil aus dem Menschenrechtsgerichtshof Strassburg

Darf die UNO den Rechtsstaat aushebeln?

Die Vereinten Nationen (UNO) verfügen in ihrer Charta über ein scharfes Schwert: Sie können ihren Mitgliedstaaten vorschreiben, gegenüber Staaten, welche die friedenssichernde UNO-Charta missachten, griffige wirtschaftliche Sanktionen einzuführen. Diese können sich auch gegen natürliche Personen richten, welche mit dafür verantwortlich gemacht werden, dass der die Friedensordnung verletzende Staat rechtswidrig tätig geworden ist.

Derartige Sanktionen sind seinerzeit vom Sicherheitsrat der UNO gegen den Irak beschlossen worden, nachdem dieser unter *Saddam Hussein* den UNO-Staat *Kuweit* im 2. Golfkrieg überfallen hatte.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Schweiz auch Vermögenswerte des Irakers *Khalaf M. Al-Dulimi* und dessen in Panama domizilierten Firma *Montana Management Inc.* blockiert, ohne dass diese die Möglichkeit gehabt hätten, diese Blockierung vor einem schweizerischen Gericht wirksam anzufechten. Das Bundesgericht war der Meinung, die entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrates der UNO liessen eine gerichtliche Überprüfung durch einen der ausführenden Staaten nicht zu. Dagegen führten die beiden in Strassburg Beschwerde.

In einem ersten Urteil vom 26. November 2013 erkannte eine Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg, die Schweiz habe dadurch Artikel 6 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt. Dieser sieht vor, dass bei Streitigkeiten über zivilrechtliche Ansprüche oder Verpflichtungen ein Gericht in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu entscheiden habe.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache – soll europäisches Menschenrecht UNO-Recht vorgehen? – verlangte der Bundesrat in Strassburg, die Sache müsse noch von der Grossen Kammer des Menschenrechtsgerichtshofes überprüft werden.

Diese Überprüfung hat nun stattgefunden, und die Grosse Kammer hat ihr Urteil am längsten Tag des Jahres 2016 öffentlich verkündet.

Sie hat mit 15 zu 2 Stimmen festgestellt, dass die Schweiz das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 EMRK verletzt hat. Die EMRK-Garantien seien in jedem Falle, auch wenn die UNO etwas anordne, zu beachten. ●

Die Arroganz der Basler «Memory clinic»

Am vergangenen 30. Mai war in der «Basler Zeitung» (BaZ) zu lesen, der Chefarzt der Memory Clinic und Bereichsleiter der Universitären Altersmedizin des Felix Platter-Spitals, Prof. Dr. med. *Reto W. Kressig*, habe der Präsidentin der Sterbehilfeorganisation «Eternal Spirit», der Baselbieter Ärztin Dr. med. *Erika Preisig*, mitgeteilt, er müsse sie «leider darauf aufmerksam machen, dass die Geschäftsleitung den Beschluss gefasst habe, dass das Felix Platter-Spital keine Abklärungen und Beurteilungen im Hinblick auf einen begleiteten Freitod macht». Der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung hätten so entschieden.

Derartige Abklärungen sind insbesondere dann erforderlich, wenn beispielsweise eine Person eine Demenz-Diagnose erhalten hat. Wer aus Rücksicht auf sich selbst und seine Angehörigen nicht Gefahr laufen will, eine «Alzheimer-Karriere» zu machen, dem steht vernünftigerweise nur die Möglichkeit zur Verfügung, sein Leiden und Leben mit einer Freitodbegleitung zu beenden, *bevor* er die Urteilsfähigkeit verloren hat, die für einen solchen Akt erforderlich ist. Die medizinische Abklärung, rechtzeitig durchgeführt, kann das Vorhandensein dieser Urteilsfähigkeit bestätigen und damit allfällige Zweifel daran ausräumen.

Artikel 16 ZGB Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

Eine beginnende Demenz kann solche Zweifel wecken; deshalb können entsprechende Abklärungen bei Demenzkranken notwendig sein.

Verräterische Sprache

Die Äusserungen *Kressigs* werfen allerdings Fragen auf.

• Die erste betrifft den Wortlaut eines Satzes, der in der BaZ wiedergegeben worden ist, und der von ihm stammen soll: «Als *führende* Institution in der Altersmedizin *reihenweise* (Auszeichnungen von der Red. M+R) Menschen in den Tod zu schicken, würde unserer Reputation nicht guttun und auch nicht unserem Auftrag entsprechen». Dazu wäre zu fragen, auf Grund welcher Tatsachen *Kressig* das Wort «reihenweise» zu verwenden befugt ist. Nach unserer Kenntnis gibt es derartige Fälle nur verhältnismässig selten.

Deshalb muss die Wortwahl *Kressigs* als verräterisch bezeichnet werden: Sie zeigt an, dass dieser Mediziner und möglicherweise auch die Mitglieder des Verwaltungsrates des Felix

Platter-Spitals zu jener Gattung Menschen zu gehören scheinen, welchen es mangels Einschaltens des von der Natur verliehenen Grosshirns noch nicht gelungen ist, zwischen einer unüberlegten und unbesonnenen Selbsttötung und einer gut abgewogenen und sorgfältig geplanten und zumeist in Anwesenheit von Angehörigen und/oder Freunden durchgeführten Freitodbegleitung zu unterscheiden.

Wahrnehmung eines Menschenrechts

• Waren sich *Kressig* und der Verwaltungsrat des dem Kanton Basel-Stadt gehörenden öffentlichen Spitals des Umstands bewusst, dass das Schweizerische Bundesgericht das Recht eines Menschen, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu betätigen und danach zu handeln, das Menschenrecht in Anspruch nehmen darf, «selbst zu bestimmen, wann und wie er sterben will» (vgl. den Bundesgerichtsentscheid BGE 133 I 58, Erw. 6.1.)?

Dieses Menschenrecht steht auch Personen zu, denen eine Demenz-Diagnose gestellt worden ist, solange sie in Bezug darauf urteilsfähig sind. Das bedeutet somit, dass der *Kressig*-Beschluss nichts anderes bewirken will, als Menschen daran zu hindern, ein ihnen zustehendes Menschenrecht wahrzunehmen.

Verstoss gegen das Ärzte-Gelöbnis

Dies stellt deshalb einen der schlimmstmöglichen Verstösse gegen die moderne Form des früheren heidnischen «Hippokratischen Eids» dar, nämlich das «Genfer Ärztegelöbnis» des Welt-Ärzte-Verbandes. Darin heisst es wörtlich: «Ich werde meine Kenntnisse der ärztlichen Kunst selbst unter Bedrohung nicht in Widerspruch zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten anwenden» sowie «Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich: mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen».

Weitere Fragen sind offen

Der Fall wirft noch weitere Fragen auf:

• Gestützt auf welches Recht glauben sich *Kressig* und der Verwaltungsrat des Spitals befugt, eine derartige Leistungsverweigerung anordnen zu dürfen?

Das Felix Platter-Spital ist gemäss § 1 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt ein öffentliches Spital. Das Anstellungsverhältnis zwischen dem Spital und seinem Personal ist gemäss § 12 Abs. 1 mit *öffentlich-rechtlichen* Arbeitsverträgen geregelt, und auch das Rechtsverhältnis zwischen Patienten und Spital ist nach § 22 *öffentlich-rechtlich*. Das bedeutet, dass insbesondere die im *Privatrecht* vorhandene Vertragsfreiheit eines Unternehmens – also frei entscheiden zu können, ob es mit einem Patienten in ein Vertragsverhältnis treten will – nicht besteht. Einer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalt (§ 2 des Gesetzes) steht kein Recht zu, frei entscheiden zu dürfen, wer die Dienstleistung, die sie

anbietet, in Anspruch nehmen darf und wer nicht. Es besteht Leistungspflicht.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird sich in seiner Eigenschaft als Aufsichtsinstanz darüber Rechenschaft zu geben haben, dass auch am Rheinknie trotz der finanziellen Interessen der in Basel domizilierten Pharmaindustrie und der finanziellen Interessen der Spitäler und Heime, Alzheimer-Patienten möglichst lang gegen teures Geld pflegen und mit Medikamenten versehen zu lassen, nicht die sektiererische Arroganz eines *Reto W. Kressig* und eines *Beat Straubhaar* (Präsident des Verwaltungsrates des Felix Platter-Spitals, Thun) die Regeln machen. Diese Regeln macht der demokratische Souverän des liberalen Staatswesens mittels der geltenden Rechtsordnung, und er weiss sie notfalls durch einen entsprechenden Prozess vor den Verwaltungsinstanzen und den Verwaltungsgerichtsinstanzen gegen die ignoranten Figuren dieser sich selbst über den grünen Klee lobenden Klinikleitung durchzusetzen.

Wieso der Vorwurf der Arroganz?

Der Vorwurf der Arroganz gegenüber einer Spitalleitung wiegt schwer. *Kressig* und der Verwaltungsrat haben es, so berichtet die BaZ, abgelehnt, *Erika Preisig* auch nur zu einem Gespräch über deren menschenrechtswidrige Anordnung zur Verfügung zu stehen. Im Felix Platter-Spital gilt eben bis zu besserer Belehrung der Herr-im-Haus-Standpunkt, und da regiert der aus dem katholischen St. Galler Oberland stammende Bad Ragazer Halbgott in Weiss *Reto Werner Kressig*. Basta!

Es könnte auch interessieren, weshalb in der Geschäftsleitung des Felix Platter-Spitals ausgerechnet die Position eines Vorsitzenden der Geschäftsleitung gegenwärtig vakant ist: Der im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) am 22. Februar 2016 gemeldete Eintritt des Zürchers *Henri Albert Schmid* als CEO ist gemäss SHAB-Publikation vom 30. Mai 2016 bereits wieder Geschichte.

Ein CEO für 100 Tage!

Dieser aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bestens ausgewiesene Fachmann, der schon früher als CEO in Krankenhäusern erfolgreich tätig war, scheint sich gegen eine in Basel-Stadt herrschende verkrustete und rückwärtsgewandte Struktur nicht durchzusetzen vermocht zu haben.

Damit ist die Angelegenheit Felix Platter-Spital nicht nur eine Affäre, welche vor allem jene Organisationen betrifft, die sich mit der Freiheit der Lebensgestaltung am Lebensende befassen. Es ist eine Angelegenheit, der von einer weitaus grösseren Öffentlichkeit Bedeutung beigemessen werden muss. Denn die guten Zukunftschancen, die das Spital hätte, können schliesslich nur dann genutzt werden, wenn dessen Leitung sich nicht massgeblich aus Ewig-Gestrigen zusammensetzt. ●

Satire allein hilft nicht gegen Machtsucht

Die deutsche Bundeskanzlerin *Angela Merkel* hat sich im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsandrang aus Afrika und Asien in Richtung Europa als ganz besonderer Zauberlehrling erwiesen: Mit ihrem «Wir schaffen das», welches als auf Grün gestelltes Signal begriffen worden ist, öffnete sie zuerst die Dämme, ohne sich dessen bewusst zu sein, was sie damit anrichtet. Als es ihr dann dämmerte, suchte sie Hilfe nicht in der eigenen Kraft und der Stärke der Staaten der Europäischen Union (EU), (welche sie schmachlich im Stich liessen!) sondern verbündete sich und damit die EU mit einem der hinterhältigsten Machtmenschen des Planeten und sprach mit diesem einen der übelsten Menschenschacherpakte ab, die es je gegeben hat: die Austauschabsprache in Bezug auf Flüchtlinge, die über die Türkei Griechenland erreicht haben, erinnert an nationalistische Abkommen über «Bevölkerungsaustausch» des letzten Jahrhunderts.

Der ZDF-Moderator *Jan Böhmermann* hat mit seinem Schmähdgedicht, welches er im ZDF vortrug, dagegen mit wenig überzeugender – als Satire angekündigter – Lyrik angekämpft und sieht sich deshalb jetzt Justizverfahren wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung gegenüber. Darin darf sich der Widerstand Europas gegen den türkischen Despoten nicht erschöpfen.

Griechenland rettet Europas Ehre

Abgesehen davon, dass der EU-Türkei-Pakt zur Abwehr von Flüchtlingen letztlich und höchst wahrscheinlich daran scheitern wird, dass es *Erdoğan* ablehnt, seine staatsterroristischen «Terror»gesetze zurückzunehmen, sind

es nun griechische Richter, welche es in den von Flüchtlingen dort beantragten Asylverfahren ablehnen, diese bedauernden Menschen wieder in die Türkei zurückschaffen, weil sie die Türkei zu Recht nicht als «sicheren Staat» einschätzen. Dadurch rettet das vor allem auch von Seiten Deutscher so oft und heftig gescholtene Griechenland im Alleingang die Ehre Europas: dort gelten noch europäische Prinzipien.

Wie umgehen mit der Türkei?

Europa sollte sich seinen künftigen Umgang mit der Türkei sorgfältig überlegen: Will es wirklich weiterhin taten- und sanktionslos zusehen, wie *Erdoğan's* Politik diesen strategisch bedeutsamen europäischen Randstaat – dessen Fläche zu 97 % in Asien liegt, und in welchem rund 30 % Nichttürken als Minderheiten leben – vor allem mit seiner Kurden-Vernichtungspolitik in den Strudel eines denkbaren und sich dann wohl rasch international ausweitenden Bürgerkriegsstrudels führt? Die Chancen, dass sich die im Irak und in Syrien lebenden Kurden im Gefolge der dort herrschenden Konflikte zu einem autonomen vorstaatlichen Gebilde vereinigen, wachsen. Sie hätten in Richtung der Türkei grosse Ausstrahlungskraft.

Und wie umgehen mit Griechenland?

Griechenland verdient jegliche Unterstützung der anderen Europäer – auch der Schweiz –, vor allem finanziell und organisatorisch, damit es seine Aufgaben bei der Sicherung seiner Landgrenze gegenüber der Türkei und bei der Bewältigung der Aufgaben, welche die hohe Zahl an bereits im Land lebenden Flüchtlingen dem Land stellt, zu bewältigen vermag.

Verfehlte Wirtschaftspolitik

Zu überprüfen ist jedoch auch die Wirtschaftspolitik Europas. Vor allem die landwirtschaftliche Überproduktion, die von der EU bedenkenlos auf den sogenannten «Weltmarkt» geworfen wird – also superbillige Milch, Poulets und andere Lebensmittel, aber auch das billige Verkaufen europäischer Alttextilien – unterminiert in weitem Ausmasse die lokalen afrikanischen Märkte und verstärkt die dortigen Wirtschaftsprobleme und demzufolge den Druck auf Menschen, sich anderswo – also bei uns – ein besseres Leben zu suchen.

Wenn es uns im Westen nicht gelingt, diesen Teufelskreis zu unterbrechen, dann sollen wir uns in einigen Jahren oder Jahrzehnten nicht darüber wundern, dass die in Afrika und Asien jetzt vorhandenen Probleme in sehr unangenehm umgewandelte Form unaufhaltsam zu uns kommen und Europa grundlegend verändern werden.

Satire sollte nicht ablenken

Im Kampf um die richtige Politik kann Satire hilfreich sein, vor allem wenn sie überspitzt die Probleme aufzeigt, denen

die Mächtigen offenbar geistig zu wenig gewachsen sind. Sie kann Alarmfunktionen ausüben. Wo sie hingegen bloss noch Unterhaltungsfunktionen wahrnimmt, etwa zur Steigerung



**Trauliches Stelldichein im Yildiz-Palast zu Istanbul
18. Oktober 2015**

Es war am schönen Bosphorus
Frau Merkel zu Besuch.
Mit Sultan tauscht sie Wangenkuss.
Dies weist sich nun als Fluch.

Ganz unbemerkt, doch dennoch wahr,
Ergab sich ein Infekt:

Vom Hirn des Sultans, unscheinbar,
Da löst sich ein Objekt –

Und wandert leis' – du fasst es nicht! –
Durch Angis Nase ins Gehirn.
Nun sitzt es hinter ihr'm Gesicht
Und wirkt in deren Birn'.

Es prüft die »Charité« den Stoff.
Doch jetzt hilft nur noch Beten!
Dies gibt wohl neuerlichen Zoff:
S'ist Scheiße des Propheten.

von Auflagen und Quoten, dürfte sie mehr schaden als nützen.

Und vor allem sollte Satire in derartigen Situationen nicht nur den fernen Sultansüchtigen aufs Korn nehmen; auch die eigenen Führer bedürfen ganz dringend satirischer Kritik. ●

Informieren Sie sich über die Wirkungen der Europäischen Menschenrechtskonvention auf die Schweiz seit deren Beitritt am 28. November 1973! Umfassende Informationen und Register dazu finden Sie im Buch

Ludwig A. Minelli

Ein Dritteljahrhundert EMRK-Praxis und die Schweiz

(Grossformat, 642 Seiten,
empfohlener Ladenpreis CHF 98.–)

**zum Spezialpreis von
nur CHF 68.–
(inkl. Versandkosten CH).**

So gehen Sie vor:

**Zahlen Sie CHF 68.– auf
Postkonto 80-12881-2**

SGEMKO Forch
(IBAN: CH37 09000000 800128812)

**nur mit dem Vermerk
»Gutschein M+R Nr. 140«.**

Bitte Ihre Adresse auf dem Einzahlungsschein genau angeben!